

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 20 Pionierkompagnien werden befehligt von den Hauptleuten: Brusch, Gauer, Bürer, Zogg, Tscherfing, Eicher, Bühler, Brumann, Kaster, Bischofberger, Keel, Erni, Baldinger, Kopp, Lutz, Frz. Kellenberger in St. Gallen, Ruf, Holenstein, Ottiker, Scherer, Ad. Kellenberger, Architekt in St. Gallen, Kessler, Wild, Peter, Engler, Wulpillier, und den Oberleutenants: Rüst und Geser.

Die Positionskompagnie wird vom Hauptmann Müller von Wyl befehligt.

Kommandant der Landsturm-kavallerie ist Major Baumgartner.

Zur Disposition sind Oberst Bärlocher, die Oberstleutenants Cunz, Rohrer, die Majore Gmür und Broder, ferner 4 andere Offiziere der Infanterie, 3 Artillerie-offiziere und 2 Verwaltungsoffiziere, 10 Apotheker und 2 Veterinäre.

Bern. (Der bernerische Artillerieverein) hielt am 12. August in Münsingen, zirka 50 Mann stark, seine Jahresversammlung ab. Major Fankhauser brachte einen interessanten Vortrag über Schnellfeuerkanonen. Die Versammlung beschloss auf Antrag von Major Balsiger, dass beim Bundesrath Schritte zur Erleichterung des Haltens von Dienstpferden ausser Dienst gethan werden.

Genf. (Militärpflichtersatz.) In diesem Kanton wird das Frauenvermögen bei Berechnung des Militärpflichtersatzes eingerechnet. Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Frage, ob dies statthaft sei.

Ausland.

Deutschland. (Eine Polizeivorschrift bei dem Marsch von Militärabtheilungen) ist in Berlin erlassen worden. Nach derselben sollen, wie die „Mil.-Ztg.“ berichtet, Fuhrwerksführer, Reiter, Viehtreiber und Karrenschieber marschirenden Militärabtheilungen ausweichen und, falls kein Platz zum Vorbeipassiren vorhanden ist, anhalten, bis die marschirende Abtheilung vorüber ist. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark und im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

Frankreich. (Eine Aenderung der Gefechtsmethode) hat nach einer Verordnung des Kriegsministers stattzufinden und zwar in dem Sinne, dass die Fronten der Kompagnien und Bataillone mehr auszuweiten sind und die Feuerleitung (emploi du feu) und die Verwendung der Unterstützungen ausschliesslich den Hauptleuten überlassen ist.

Frankreich. (Oberst Watrigue des 1. Fremden-Regiments), welcher kürzlich das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhielt, ist ein Aktiver von 82 Jahren. Darunter sind 38 Jahre Dienst bei der Truppe, 28 einfache Feldzüge, 16 Jahre Offizier der Ehrenlegion und 6 Verwundungen. — Für die Dekorirung zählt nach Reglement als ein Jahr: 1. jedes Jahr Dienst; 2. jeder einfache oder doppelte Feldzug eines Krieges; 3. der Feldzug gegen die Kommune; 4. jedes verflossene Jahr in einem niedern Grad der Ehrenlegion. — Bei Watrigue sind die 6 Verwundungen, von denen die meisten schwere waren, nicht mitgezählt, obgleich sie wohl verdient hätten, doppelt gerechnet zu werden.

China. (Ueber die irreguläre Kavallerie) der Chinesen war bisher wenig bekannt. Diese ist aber ein furchtbarer Gegner, als man in Europa wohl bisher angenommen hat. — Das himmlische Reich mit seinen 500 Millionen Einwohnern gebietet über reiche Hilfsmittel. Die mongolischen Hirtenstämme, welchen jede feste Niederlassung verboten ist, zählen zu den chinesischen Bannertruppen. Im Frieden werden Ange-

worbene derselben zur Besorgung der Post und zum Ersatz der Kavallerie verwendet. „Alle Etappenorte,“ sagt eine Korrespondenz der „Post“, „längs der von der grossen Mauer nordwärts durch die Mongolei bis zur russischen Grenze führenden Militärstrassen sind mit kleinen Abtheilungen dieser mongolischen Reiter besetzt, und nöthigenfalls könnte die Mongolei im Falle eines grossen Krieges eine fast unbeschränkte Zahl von waffengeübten und trefflich berittenen, allerdings undisziplinirten und taktisch nicht ausgebildeten Reitern zum chinesischen Heere stellen. Diese Millionen, an Entbehrungen und grosse Anstrengungen gewöhnt, abgehärteter und tapferer Reiter würden z. B. bei einem grossen Kriege zwischen Russland und China ganz Sibirien überfluthen und die Verbindung der dem Stillen Meere zunächst gelegenen Provinzen mit dem europäischen Russland vollständig unterbrechen können, ohne dass die schwachen russischen Garnisonen und die an der sibirischen Linie und jenseits des Baikal angesiedelten Kosaken dies zu hindern vermögen. Die vom Kuldsha-Gebiete im Ilithale nach der Ssemirjatschensk-Provinz und von Maimatschin über Kiachta nach Irkutsk führenden Strassen bezeichnen die natürlichen Einmarschlinien für die mongolischen, auch an weite Märsche durch weglassen Steppen gewöhnten Reiter des chinesischen Heeres und diese Zugänge sind zu breit, als dass sie russischerseits durch Befestigungen gesperrt werden könnten. Im Frieden bestehen von dieser Kavallerie allerdings nur verhältnissmässig schwache Stämme (150 Mann, davon 50 beritten, am Sitze der Bataillonskommandeure), aber die militärische Organisation ist bei allen Stämmen vollständig durchgeführt und wird auch regelmässig kontrolirt.“

Verschiedenes.

— (Die gewöhnliche Tragart des Gewehres) sollte nach der „France militaire“ (Nr. 1226) „angehängt“ (à la bretelle) sein. Ausserdem will sie von Gewehrgriffen nur noch „bei Fuss“ und diejenigen, welche zum Gebrauch des Gewehres als Schuss- und Stosswaffe Anwendung finden, gelten lassen. Schultern, Präsentiren, Gewehr über, die Tragart „verdeckt“ sollten verschwinden. Dies Alles sei unnütz. Die Zeit, welche man erübrige, könne man für Bajonnetfechten und Schiessunterricht verwenden. — Die neue Schiessinstruktion schreibt vor, dass die Lade- und Chargirgriffe „unter keinem Vorwande weder in Bewegungen zerlegt, noch diese markirt (ni décomposés, ni cadencés) werden.“ Mit diesen Vorschlägen werden die Paradehähne nicht einverstanden sein. Allerdings ist nach ihnen nicht eine feldmässige Ausbildung, sondern ein schönes Tragen des Gewehres auf der Schulter, gutes Defiliren u. s. w. die Hauptsache. — Wenn die Preussen, trotz der Lappalien, mit welchen sie ihre Soldaten seit König Friedrichs II. Zeiten plagten, grosse Erfolge errungen haben, so ist die Ursache der Siege doch nicht in denselben zu suchen.

— (Ein Ausspruch Kaiser Friedrichs III. über den Krieg) wird in den Zeitungen berichtet. Obgleich ein guter Feldherr, wie die Feldzüge von 1866 und 1870 beweisen, war der Kaiser dem Krieg wegen der Schrecken, die ihn begleiten, und den Drangsalen, die er über die Völker bringt, abgeneigt. Kurz vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 sagte der Kronprinz zu dem damaligen Reichstagspräsidenten Dr. Simon: „Sie haben den Krieg nicht gesehen. Hätten Sie ihn gesehen, so würden Sie das Wort nicht so ruhig aussprechen. Ich habe den Krieg erfahren, und ich muss Ihnen sagen, es ist die grösste Pflicht, wenn es irgend

möglich ist, den Krieg zu vermeiden. In der That, Krieg zu machen, ist eine furchtbare Verschuldung. Sogar wenn ein Staatsmann die Nothwendigkeit des Krieges voraussieht, darf er ihn nicht künstlich herbeiziehen, ausser wenn er ein Genie und des Schicksals sicher ist. Sonst heisst das Gott versuchen. Aber den Krieg, wenn er kommt, erwarten und bestehen, das ist Mannespflicht. In jenem Falle ist die öffentliche Meinung und Gott mit uns.“

— (Für die Pasteur'sche Schutzimpfung) wurde vor einigen Jahren in allen Blättern Europas Reklame gemacht. Da konnte man Beschreibungen lesen, wie in Paris in der Impfanstalt Pasteur's eine grosse Anzahl russischer Soldaten, die von tollen Wölfen gebissen worden, in festem, taktmässigem Schritt sich zur Impfung begeben habe. Wirklich, in Russland scheint der Glaube an die Pasteur'sche Methode sich am meisten verbreitet zu haben. Dort sind viele Anstalten, in welchen nach Pasteur'schem System geimpft wird, entstanden. Die Impfgläubigen aller Länder wollten schon nebst der Pockenimpfung auch die für Tollwuth einführen. In unserm Nationalrath wurde damals der Antrag gestellt, für die zu gründende internationale Pasteur'sche Impfanstalt einen Beitrag von 100,000 Fr. zu leisten. Glücklicher Weise wurde dies abgelehnt. Die Rätthe haben dadurch das Geld der Eidgenossenschaft erspart und es vermieden, sich eine arge Blösse zu geben.

Unter „Petersburg“ berichtet die „Post“: „Die Todesfälle an der Tollwuth nach den regelrecht ausgeführten Pasteur'schen Schutzimpfungen mehren sich mit der Zunahme der Institute für solche Impfungen derart, dass es bald wohl schwer fallen wird, über alle missglückten Fälle zu berichten. So schreibt die „St. Petersburger Med. Wochenschrift“, indem sie als Beleg für die Begründetheit dieser ihrer Behauptung die nachstehenden beiden Fälle mittheilt: „In Odessa ist der dortige Einwohner Nasar Ossatschenko, welcher am 8. Februar d. J. von einem Hunde gebissen und vom 10. Februar an auf der Odessaer bakteriologischen Station den Pasteur'schen Schutzimpfungen unterworfen wurde, am 4. März an der Tollwuth erkrankt und am 7. März daran gestorben. Einen ähnlichen, von einem ihrer Mitarbeiter genau beobachteten Fall theilt die „Semaine médicale“ mit. Ein Soldat, welcher am 15. Februar d. J. von einem wüthen den Hunde in den Vorderarm gebissen worden war, wurde, nachdem die Wunde sofort kauterisirt worden, bereits eine Stunde nach dem Bisse im Institut Pasteur in Paris der ersten Präventivimpfung unterzogen. Obgleich die Impfungen bis zum 5. März fortgesetzt wurden, erkrankte der Verletzte am 29. März unter den Symptomen der Hundswuth, welcher er am 1. April unterlag. Während in dem Vaterlande Pasteur's bis jetzt nur ein Impfinstitut existirt und von Pasteur selbst als hinreichend für Frankreich und die benachbarten Staaten anerkannt worden ist, sind in Russland solche Impfstationen wie die Pilze aus der Erde geschossen, ja in Moskau bestehen sogar zwei Impfinstitute neben einander. — Wenn man nun noch in Betracht zieht, dass die Einrichtung und der Unterhalt dieser Stationen ansehnliche Summen verschlingen — (die St. Petersburger Pasteur'sche Station hat, abgesehen von den Einrichtungskosten, zirka 20,000 Rubel, im letzten Jahre mehr als 15,000 Rubel gekostet, die Charkow'sche Station sieht, ungeachtet der mehrere tausend Rubel betragenden Beisteuer verschiedener Landschaften und Städte, einem Defizit von zirka 5000 Rubel zum Ende dieses Jahres entgegen) — so muss man bei dem bis

jetzt wenigstens noch problematischen Nutzen der Schutzimpfungen gegen die Tollwuth bedauern, dass dieses Geld nicht für nothwendigere und nutzbringende sanitäre Zwecke Verwendung findet.“

In früherer Zeit war es üblich, dass grosse Herren, wenn sie einer grossen Gefahr entgangen waren, eine Kapelle, Kirche oder Kloster gründeten. Dies ist nicht mehr gebräuchlich, aber nützliche Stiftungen entsprechen sehr den Anschauungen der Jetztzeit. Aus diesem Grunde würde es sehr schön sein, wenn die 100,000 Fr., welche man s. Z. dem Pasteur'schen Institut zuwenden wollte, jetzt als ersten Anfang für eine Altersversorgung der Instruktoren bestimmt würden. Der Nutzen wäre sicher nicht so zweifelhaft, wie bei dem Pasteur'schen Institut.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

71. Kunz, H., Major a. D., Von Montebello bis Solferino. 8° geh. 178 Seiten. Berlin 1888. Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 4. —.
72. York von Wartenburg, Graf, Hauptmann, Napoleon als Feldherr. II. Theil. 2. Auflage. Mit einer Karte des russischen Kriegsschauplatzes und einer Skizze. 8° geh. 424 Seiten. Berlin 1888. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 13. 35.
73. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente und dergleichen seit Einführung von Hinterladern. II. Band, 4.—6. Heft. 4° geh. Rathenow 1888. Verlag von Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —.
74. Müllhaupt's Karte der deutsch-französischen Grenzen, sowie der benachbarten Länder von Belgien, Holland und der Schweiz. Massstab 1:250,000. Bern 1888. Verlag des geographischen Kunstinstituts Müllhaupt. Preis in Blatt- oder Taschenformat Fr. 1. 50, aufgezogen in Taschenformat Fr. 3. —.
75. Müllhaupt, F., Carte des frontières franco-italiennes-suisse. Echelle 1:1,050,000. Berne 1888. Publié par l'Institut géographique et artistique Müllhaupt. Preis in Blatt- oder Taschenformat Fr. 1. 25, aufgezogen in Taschenformat Fr. 2. 75.
76. Diemer, Dr., Stabsarzt, Die Selbsthülfe auf dem Schlachtfelde. Sechs Tafeln Abbildungen. Berlin 1888. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 70.

Der Offiziers-Etat für die VIII. Division kann gegen Einsendung von 40 Cts. oder Nachnahme von 50 Cts. bezogen werden durch die

L. Hitz'sche Buchhandlung
in Chur.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Hierzu eine Karte.